

Bleed Through  
Repaired  
Soiled Document  
Document  
Plastic Covered Document

Professor ist Dr. Dr. Dehn. Für den Besuch u. die Benutzung der Anatomie bedarf es einer vorgängigen Meldung bei Hrn. Dr. Helbert. Custos des Gebäudes ist: Weid.

**Anatomische Lehranstalt.** Die Vorlesungen finden im Winter 1869—70 Montags u. Donnerstags von 2—5 Uhr statt; der Curfus für Heilbdiener Montags von 3—5 Uhr. Die Anmeldungen geschehen bei Hrn. Dr. Helbert, hohe Bleichen 31.

**Arbeitsnachweisungs-Anstalt** des Vereins zur Vermittelung der Arbeit. Dieselbe, seit Januar 1848 in Wirksamkeit, führt unentgeltlich Aufträge aus auf Arbeiter u. Arbeiterinnen für die verschiedensten häuslichen u. geschäftlichen Verrichtungen, namentlich auch auf Krankenwärter, so wie auf Wärterinnen für Kranke u. Wöchnerinnen. Das eigentliche Gesinde bleibt von der Vermittelung der Anstalt ausgeschlossen. Das Local: Neuerwall 81, im ehemaligen Stadtposthause, ist täglich — mit Ausnahme von Sonn- u. Festtagen — von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zur Entgegennahme von Bestellungen geöffnet; Krankenwärter u. Wärterinnen sind jedoch jederzeit zu erfragen u. befindet sich dieserhalb an Sonn- u. Festtagen so wie zur Nachtzeit von Abends 7 Uhr bis Morgens 8 Uhr ein Nachweis-Verzeichniß von disponiblen Personen im Polizeibureau im Stadthaus. Anmeldungen von Arbeitssuchenden, die sich als hier heimathberechtigt u. zur Aufnahme geeignet ausweisen, werden Montags, Mittwochs u. Freitags, Vormittags von 8—9 Uhr, im Local der Anstalt entgegengenommen. Ueber jeden bei der Anstalt aufgenommenen Arbeitssuchenden wird vor seiner Aufnahme von Seiten eines der Vorstandsmitglieder persönlich Erkundigungen eingezo-gen worden. Der Vorstand besteht aus den Hren.: D. H. Fehlandt, Präses, P. A. Ernst, Vicepräses, A. R. Hofer, Cassirer, Dr. H. Röhrband, Protocollführer, J. Cornells, Johs. Dargen, Dutsche jun., Felske, L. W. Hühne, W. Kleinann, Obdach, W. A. Puttfarcken, H. W. F. Kossien, H. D. Wichmann.

**Armen-Anstalt, Allgemeine.** Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe u. ward errichtet in Folge der am 18 Febr. u. 7. Juli 1788 durch Rath- u. Bürger-schluß beliebt, am 3. Sept. dess. J. publicirten Armen-Ordnung. Die vorbehaltenen Revision ward durch Rath- u. Bürgerschluß vom 19. Mai 1791 beliebt, erlitt indes einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Ad-ditional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegii, nach Maßgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1863, jetzt bestehend aus zwei Rath-Mitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 21 vom Collegio erwählten Deputirten der Bürgerschaft (Armen-Vorsteher) u. 3 Mitgliedern der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses, u. Werk- u. Armenhauses. Zur Zeit ihrer Entstehung ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, ist sie, seitdem diese immer sparsamer floßen, während ihr Wirkungskreis u. ihre Bedürfnisse sich namentlich in Bezug auf Krankenpflege, Schulweien u. Kostkinder immer mehr vergrößerten u. ein beständig wachsender Zuschuß von der Staats-Casse schon seit einer langen Reihe von Jahren notwendig geworden war, auf dem Wege, vollständig Staats-Anstalt zu werden, nachdem namentlich durch Rath- u. Bürgerschluß vom Jahre 1865 die öffentlichen Subscriptionen, Büchsen-sammlungen, Collecten u. sonstigen Gaben, welche im letzten Jahre 1864 nur noch Rth. 40,351. 10 3/8 betragen, in Wegfall gebracht worden sind. Ihr Capital-Vermögen belief sich ultimo 1868 auf ca. Rth. 1,012,000. 10 3/8. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Schulweien, das Kostkinder-Institut u. die Arbeitsanstalt. Alle von diesen einzelnen Verwaltungen bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hilfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Aufnahme-Deputationen (je zwei Vorsteher u. ein Pfleger) bewilligt; die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 50 Soden Lorf pr. Woche während der Wintermonate u. in zwei Hemden pr. Jahr, so wie Strohh. Die Aufnahme-Deputationen halten monatlich am 1., 3. u. 4. Donnerstag Sitzung, resp. für sog. alte Arme, Kinderfamilien u. Schul-kinder nicht eingeziehener Armen, d. h. solcher, die keine wöchentliche Unterstützung erhalten. Das Minimum derselben ist 8 3/8, das Maximum 2 1/4 3/8 pr. Woche an einzelne Personen u. 3 1/8 8/8 an Familien. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger proviso-rische Unterstützung, die bei einzelnen Armen 1 1/8, bei Familien 2 1/8 nicht übersteigen darf, verabreichen u. 2—4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1868: 2626 Familien gegen 3903 im Jahre 1788. — Die Medicinal-Deputation hält wöchentlich Sitzung, um die Anträge der Armenpfleger (hier in Veranlassung der Armenärzte) auf Bewilligung von Krankengeld, freier Entbindung, Bettstellen, Bandagen, chirurgischer Instrumente u. dgl. zu erledigen. Die freie ärztliche Kur wird da wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt u. erstreckt sich auf ärztliche u. chirurgische Hilfsleistungen aller Art; nicht eingeziehene Arme müssen der Regel nach das erste Recept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1868 wurden behandelt 12,214 Kranke mit einem Kosten-aufwande von 58,296 1/2 10 3/8. — Das Schulweien der Armen-Anstalt steht unter Leitung des Schul-Convents, zu welchem C. C. Ministerium 5 seiner Mitglieder u. das Armen-Collegium 6 Vorsteher deputirt. Dieser Zweig der Armen-Anstalt ist als ein sehr wichtiger zu betrachten, indem er bisher das eigentliche Volksschulweien im engeren Sinne repräsentirte u. die Armen-Verwaltung überall darauf hinwirkt, daß namentlich die Kinder eingeziehener Armen, nach vollendetem 7. Lebensjahre zur Schule geschickt werden. Außer freiem Unterricht, den nöthigen Büchern u. s. w. wird den Kindern auch die nöthige Schulbekleidung von der Aufnahme-Deputation bewilligt. Die Armen-schulen besuchten ultimo 1868: 2042 Knaben u. 1876 Mädchen; im Ganzen wu den unterrichtet: ca. 4600 Kinder, für Gehalte an Lehrer u. Lehrerinnen wurden ca. 70,800 1/2 bezahlt. Die Gesamt-kosten aber für die Schulen betragen 1868 incl. Mieten, Anschaffungen, Einrichtung neuer Classen n. c. 130,995 1/2, außer 159,05 1/2 4 3/8 für Schulbekleidung. — Das Kostkinder-Institut, bei welchem ein salarirter Buchhalter angestellt ist, hatte am Schlusse des Jahres 1868 641 Kostgänger, darunter 64 Erwachsene (Krüppel, Schwächlinge, Blind-sinnige u. s. w.) untergebracht, 499 jenseits der Elbe, wo selbst es einen Agenten u. einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1867 untergebrachten Kinder

befanden sich 92, i einem der Armenvor-waife Kinder, die kranken und gebrechl bei plötzlichem Ableb Polizeibehörde sofort tation für Kinderfarr Crt. 4 61,913. 6 3/8. geführte Verwaltung unter gewissen Beichd Kochanstalten sind an werden nur Suppen Vorsteher, des Spei Bemerkungen in da kann sie auf der Hai tion kaufen. Die E theurer zu stehen, als zweig Verlust bringt; derinnen, Näherinnen u. Schulbekleidung a der so gestellt ist, d die Verwendung sold sind, zu den öffe reinigung) u. zahl t deputation 4 3/8. Die Ganzen 7742 1/2 3 3/8 a ein sicherer Maßstab t zu berichten, würde t Armen auch noch, w Rüche (im Winter), lliche Kleidung, auß die Taubstummen, B Dasselbe hält jeden I Spritzen sämtlicher Eprotzen jährlich Wirkungskreis auf di Arme u. neuerdings welche Zeit u. Kräfte nennt die hochverdient Boght. Roth u. Ele es fanden sich im J. 3903 Armen-Familier Menschen, die keine k behaftet waren. Verri ohne Unterricht verwi Beweis genug, welsch seine Bevölkerung ern Armen-Anstalt der Gesellschaft u. ist maligen Patron der 2 Vorstehern des Ve Vorsteher des Medic bei Eröffnung der jeh Protocollisten der Au aus 2 Vorstehern für angestellt. (W. vgl. d eine vierte wird im Die Ausgaben werden Armen-Anstalt deren jeder eine besor von einander unabhäng ablegen. Diese Arment haide, 3) Silber, 4) k hude, Emsbüttel, Gro u. Kleinborstel. In d der einzelnen Dorfscha Armen-Casse, Sal b. Alsterlaci. Die H die Vertheilung der Per jährlich, Otern u. Mi F. Salzmänn. St. G Armen-Commii Händen eines Gemeint